

Legitimation einer UG

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die Anlage eines Kundenstammes und/oder Eröffnung eines Kontos für eine UG in Gründung sind gem. den Vorschriften des Geldwäschegesetzes und der Abgabenordnung folgende Unterlagen notwendig:

- Notariell beglaubigter Gründungsvertrag
- Legitimation (gültiger Personalausweis/Reisepass) und Steuer-ID aller Beteiligten (z. B. handelnde Gesellschafter, wirt. Berechtigte o.Ä.) sowie ggf. der Kontobevollmächtigten

Nach Notartermin zwingend einzureichen:

- Gesellschaftsverträge von Gründung und/oder Änderung
- Gesellschafterliste (sofern Gesellschafter nicht aus Gesellschaftsvertrag hervorgehen)

Nach Registereintragung zwingend einzureichen:

- aktueller Handelsregister-Auszug
- aktueller Transparenzregister-Auszug bzw. Nachweis der Registrierung im Transparenzregister (keine Rechnung)
- Steuernummer
- Anzahl der Mitarbeiter
- Bilanzsumme (auch geschätzt)
- Jahresumsatz (auch geschätzt)

Sofern bei der UG i.G. eine juristische Person (z.B. GmbH, AG o.Ä.) beteiligt ist, sind auch von dieser sämtliche Unterlagen einzureichen.

Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Ihre Volksbank Marl-Recklinghausen eG